

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

des Bebauungsplanes Nr. 8.2 „Grüner Weg, Mitte“ Teil II 1. Änderung

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven vom 30.01.2020 wird der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der Begründung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches i. V. m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 27.11.2020 bis 05.01.2021 einschl.

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können mit dem Fachdienst Stadtplanung per E-Mail (anregungen@stadt-greven.de) oder telefonisch (02571/920 -226; -287 oder -367) vereinbart werden. Eine persönliche Einsichtnahme wird in jedem Fall ermöglicht.

Die Unterlagen sind außerdem wie gewohnt unter www.greven.net/offenlage auf der Internetseite der Stadt Greven einsehbar.

Das Planverfahren hat folgende Zielsetzung:

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, die Bebaubarkeit des Flurstücks 1293 herzustellen. Dazu soll die bisher nicht überbaubare Grundstücksfläche als überbaubar festgesetzt werden und die Verkehrsfläche auf der Ostseite des Flurstücks entfallen. Die Verkehrsfläche wurde bisher nicht ausgebaut und ist zudem nicht mehr für die Erschließung der Flurstück 1059 und 1060 erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

-Es sind keine umweltbezogenen Informationen verfügbar.-

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Greven unter www.greven.net/offenlage sowie über www.uvp.nrw.de innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Dienststunden / Servicezeiten

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Montag – Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch per Email an anregungen@stadt-greven.de übermittelt werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzes abgesehen.

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

48268 Greven, den 19.11.2020

gez.
Dietrich Aden
Bürgermeister

Dienststunden / Servicezeiten
Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr
Montag – Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr